

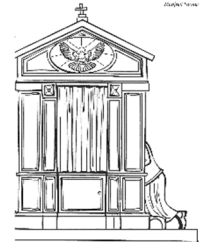
Beichte:

- Wer einen schwerwiegenden und dringenden Grund für die Beichte hat, kann sich jederzeit telefonisch an einen Priester wenden, der gemeinsam mit ihm einen Weg suchen wird.
- Beichtgelegenheit für die ganze Pfarreiengemeinschaft ist jeden Samstag von 16.00 - 16.30 Uhr *im Pfarrheim Mintraching*. Zur Wahrung der Anonymität wird eine Trennwand aufgestellt. *(Bitte an Mund-Nase-Bedeckung und Abstandsregeln denken.)*

„Tu das, was der Katechismus sagt!“ Und das sei ,sehr klar: Wenn du keinen Priester zum Beichten findest, dann sprich mit Gott – er ist dein Vater -, sag ihm die Wahrheit und bitte ihn aus ganzem Herzen um Vergebung‘

Predigt von Papst Franziskus in Santa Marta am 20. März 2020

*„Unter den Akten des Pönitenten steht die **Reue** an erster Stelle.“ (KKK 1551f)*

**Bestattung, Requiem:**

- Für Bestattungen gelten analog die Vorschriften zu den Gottesdiensten im Freien. Danach dürfen an Bestattungen 200 Personen teilnehmen. Die Personen halten einen Abstand von 1,5 m zueinander ein. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab und am aufgebahrten Sarg sind leider nicht möglich.
- Für das Requiem gelten die kirchlichen Vorgaben für die Feier der Heiligen Messe.

Erstkommunion:

- Inzwischen hat die Bayerische Staatsregierung eine Vorbereitung „von Kindern auf die Erstkommunion als Teil kirchlicher Bildungsarbeit in kleinen Gruppen wieder möglich“ gemacht. Deswegen kann die Erstkommunion unter Beachtung der in dieser Anweisung genannten Bedingungen für Gottesdienste in einfacher Form gefeiert werden, z.B. in kleineren Gruppen auf mehrere Sonntage verteilt.
- Somit findet bei uns am **Sonntag, 12. Juli und Sonntag, 19. Juli 2020** die Erstkommunion in Kleingruppen in allen unseren Kirchen statt. Manche Kinder möchten im nächsten Jahr zur Erstkommunion gehen. Es wäre schön, wenn die Gläubigen den Opas und Omas der Erstkommunikanten die vorderen Plätze in der Kirche freihalten würden.

Firmung:

- Die Firmung für das Jahr 2020 wird ausgesetzt. Alles Weitere wird im Rahmen der Planung der Firmtermine für das Jahr 2021 geregelt.

III. Messen:

Ziel der Rahmenvorgaben für den Ablauf eines Gottesdienstes ist es, sowohl der christlichen Verantwortung für die Gesundheit und das Leben von Menschen als auch dem Bedürfnis der Gläubigen, Gottesdienst zu feiern, gerecht zu werden. Unter strikter Einhaltung der allgemeinen staatlichen Beschränkungen zur Verlangsamung der Ausbreitung der Corona-Pandemie soll deshalb schrittweise die Teilnahme an Gottesdiensten wieder ermöglicht werden. Hierfür muss das Infektionsrisiko soweit wie möglich minimiert bleiben. Der Freistaat Bayern hat daher am 29.04.2020 einige Voraussetzungen für diese Öffnung erlassen:

- In der Pfarreiengemeinschaft 93098 werden wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Sie dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Diese muss von den Gläubigen selbst mitgebracht werden (*Liturgen sind ausgenommen*).
- Die Kirchentüren sind offen fixiert, so dass sie zum Betreten der Kirchen nicht berührt werden müssen.
- Beim Eintreten der Kirche muss sich jeder an den bereitstehenden Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren.
- Die Gottesdienstbesucher müssen ein Abstandsgebot von **mind. 1,5 Metern** in allen Richtungen einhalten (*zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts ist kein Abstand erforderlich*). Die Sitzplätze in den Kirchen sind sichtbar markiert.
- Beim Betreten oder Verlassen der Sitzbank bzw. Stühle sollte eine zu große Nähe zwischen Personen vermieden werden. Es wird eine bestimmte Reihenfolge vorgegeben. Ein Ordnungsdienst wird behilflich sein.
- Damit keine Kirchenbesucher abgewiesen werden müssen, wird die Messfeier über Lautsprecher nach außen übertragen. Die Gottesdienstbesucher, die innerhalb der Kirche keinen Platz haben, können auf mitgebrachten Sitzhockern, im empfohlenen Abstand von mind. 1,5 Metern im Friedhof Platz nehmen.
- Gottesdienste (Andachten usw.) im Freien sind mit einer auf 200 Personen begrenzten Teilnehmerzahl unter Gewährleistung der Abstandsregel (im Freien: 1,5 Meter) möglich. Die Festlegungen für die Kirche gelten für Gottesdienste im Freien analog.
- Für Gläubige, die nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, sondern sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.

Kirchen:

- Die Kirchen bleiben offen. Die Gläubigen sind eingeladen zum persönlichen und stillen Gebet vor dem Tabernakel, zum Entzünden einer Kerze, zum tröstlichen Verweilen im Haus Gottes.

Kirchenmusik:

- Der Volksgesang sollte auf Grund des erhöhten Partikelaustrittes beim Singen stark reduziert werden. Chorgesang ist nicht möglich.
- Das Gotteslob kann nur benutzt werden, wenn es von Zuhause mitgebracht wird.
- Wer kein eigenes Gotteslob besitzt, kann für längere Zeit eines vom Pfarramt ausleihen, so dass jeder Gottesdienstbesucher sein „eigenes“ Gotteslob benutzen kann.

Kollekte:

- Körbchen werden an den Eingängen aufgestellt, so dass sie ohne Berührung beim Verlassen der Hl. Messe benutzbar sind. „*Vergelt's Gott!*“

Kommunionempfang:

- Die Priester werden sich vor der Kommunionausteilung die Hände desinfizieren und einen Mundschutz anlegen. Sodann gehen diese durch die einzelnen Kirchenbänke und werden denjenigen, die die Kommunion empfangen wollen, unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionsspendung größtmöglichen Abstands zum Kommunikanten, den Leib Christi in die ausgestreckten Hände legen.
- Mundkommunion ist nicht möglich. Das Segenszeichen für Gläubige, die nicht die Kommunion empfangen (z.B. *für Kinder*), wird ohne Berührung mit Abstand als Handsegen gegeben.

Krankensalbung u. Krankenkommunion:

- Die staatlichen Vorgaben erlauben ausdrücklich den Besuch Kranker. Zur Krankensalbung u. Krankenkommunion muss der Priester zum eigenen Schutz und zum Schutz des Kranken Schutzkleidung, Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe tragen und ausreichenden Abstand wahren. Statt der Handauflegung werden die Hände zum Segen ausgebreitet. Die Salbung geschieht ohne direkte Berührung nur mittelbar mit einem Wattestab oder mit Einmalhandschuhen.

Messintentionen:

- Bei den öffentlichen Gottesdiensten werden wieder Messintentionen gelesen. Sie können die jeweiligen Intentionen aus der Gottesdienstordnung entnehmen.
- Neue Messintentionen können jederzeit in den Pfarrbüros zu den Öffnungszeiten bestellt, in den Briefkasten eingeworfen oder in das Kollektenkörbchen gelegt werden.

Parteiverkehr in den Pfarrbüros:

- Der Parteiverkehr in den Pfarrbüros findet unter Beachtung der bekannten Infektionsschutzvorschriften (u.a. Mund-Nase-Bedeckung) zu den üblichen Bürozeiten wieder statt.

Radio Horeb:

- Radio Horeb können Sie über jedes Radio-Gerät mit DAB+ Empfang hören. Dort gibt es täglich ein wunderbares Angebot von spirituellen und geistlichen Radiosendungen. *Bestellmöglichkeit eines DAB+-Radio-Gerätes unter www.sanktlukas.com oder telefonisch unter der Nummer 08191 305 303 2.*

Taufe:

- Die Taufe eines einzelnen Täuflings oder mehreren Täuflingen außerhalb der Hl. Messe ist möglich. Dazu gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln (und damit dieselben zahlenmäßigen Begrenzungen für Teilnehmer) wie bei der Messe.

Texte für Lesung und Evangelium:

- Im Internet können die täglichen Texte für Lesung und Evangelium angesehen werden. Vielleicht können die Texte auch für diejenigen, die kein Internet besitzen, von Angehörigen ausgedruckt werden. Unter folgendem Link können die Texte zur Vorbereitung auf die Gottesdienste abgerufen werden: https://erzabtei-beuron.de/schott/schott_anz/index.html

Trauung:

- Für die Trauung im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Hl. Messe. Dies gilt insbesondere auch für den Vermählungsteil mit Vermählungsspruch. Bei der Bestätigung der Vermählung reichen sich die Brautleute nur die Hände, die Deuteworte bleiben, der Stola-Ritus und die Handauflegung entfallen.

Vermutlich bedarf es immer wieder Änderungen dieser Ordnung. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.pg93098.de oder als Aushang an den Kirchentüren.

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Infos unter www.bistum-regensburg.de.

Pfarrer Klaus Beck - Hauptstr. 8 - 93098 Mintraching

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 09406 2963 und 0160 95044110

E-Mail Pfarrer Klaus Beck: klaus-beck@gmx.de

Pfarrvikar Peter Treitinger - Dorfstr. 33 - GT Scheuer - 93098 Mintraching

Telefon: 09406 2839283 und 0162 8223575

E-Mail Pfarrvikar Peter Treitinger: p.treitinger@gmx.net

Kaplan P. Benedikt Sedlmair C.O. - Seidenbuschstr. 22a - 93089 Aufhausen

Telefon: 09454 9490530

E-Mail Kaplan Pater Benedikt: p.benedikt@oratorium.co